Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

KORMARINE (within Marine Week) - International Shipbuilding & Marine Equipment Exhibition
19. Okt. - 22. Okt. 2021, Busan, Korea, Republik

made in Germany

Veranstalter

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

In Kooperation mit

AUMA
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung und Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Hamburg Messe + Congress

Hamburg Messe und Congress GmbH
http://www.hamburg-messe.de
Tel: +49 40 3569-0

Projektleiter/in:
Sybille Lang
sybille.lang@hamburg-messe.de
Tel: +49 40 3569-2293
Fax: +49 40 3569-692293

Besondere Teilnahmebedingungen

in Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland

1. Anmeldeschluss

31. Mai 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von 6 Ausstellern** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.

2. Mindestfläche

Quadratmeter

• Hallenfläche mit Standbau	9 m²
• Hallenfläche ohne Standbau	50 m²

3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise nach Ziffer 3.1.1. decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 5.

KORMARINE (within Marine Week) - International Shipbuilding & Marine Equipment Exhibition
19. Okt. - 22. Okt. 2021, Busan, Korea, Republik

3.1. Quadratmeter

3.1.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2021** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie teilnehmen:

- **EURO 150,-/m²** in der Halle mit Standbau bis 100 m²
- **EURO 130,-/m²** in der Halle ohne Standbau bis 100 m²

3.1.2. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2021 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie teilnehmen:

- entfällt

3.1.3. Beteiligungspreise für die 100 qm übersteigende Fläche sowie für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

- **EURO 775,-/m²** in der Halle mit Standbau
- **EURO 360,-/m²** in der Halle ohne Standbau

3.1.4. Unteraussteller

Für jeden Unteraussteller ist eine Pauschale von **500,- Euro** für eine Teilnahme an dieser Beteiligung zu zahlen.

4. Obligatorische Gebühren

- entfällt

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

5.1. Ausstellerspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt oder verändert werden. Beschädigte oder veränderte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

5.1.1. Quadratmeter

5.1.1.1. Hallenfläche mit Standbau

- Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung "made in Germany". Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller die gesamte Messelaufzeit nicht verdeckt werden. Abhängungen sind nicht zulässig.
- Einheitliche Standbeschriftung
- Rück- und Trennwände
- Möblierung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschließbares Sideboard, 1 abschließbares Thekenelement, 1 Garderobenleiste, 1 Papierkorb
- Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
- Allgemeine Ausleuchtung des Standes
- Elektrik: Versorgungsspannung: • **220V** •
  - eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
  Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenem Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers.

5.1.1.2. Hallenfläche ohne Standbau

- Überlassung der Standfläche in der Halle für eingeschossigen Standbau mit den für Hallenfläche ohne Standbau bauseitig gelieferten Rahmengestaltungselementen "made in Germany", die gut sichtbar am Stand angebracht werden müssen.
- Der eigene Standbau unterliegt den Baurichtlinien des Veranstalters der Messe und des Bundes und muss genehmigt sein. Der Aussteller ist verpflichtet, der Durchführungsgesellschaft sein Standbaukonzept unverzüglich nach Anmeldeschluss zur Prüfung zuzuleiten.

5.2. Allgemeine Leistungen

- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
- Einrichtung eines Informationsstandes mit Serviceeinrichtungen
- Aufnahme in den Internetauftritt sowie den Flyer der deutschen Beteiligung bzw. – sofern vorhanden – Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung gemäß CI-Konzept
- Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes
- Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
- Begleitende Maßnahmen: **Internetauftritt www.german-pavilion.com + Ausstellerflyer**

5.2.1. Unteraussteller

- Nutzung des Bundesinformationsstandes
- Begleitmaßnahmen entsprechend denen für die Aussteller.

5.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - sowie der obligatorischen Gebühren – nach Ziffer 4 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechen-den Anzahlungsrechnung fällig. Bei Zuweisung der Standfläche entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig.

Die mit der Teilnahme des Unterausstellers verbundenen Kosten nach Ziffer 3.1.4. und 4 werden mit seiner Zulassung fällig. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist vom Aussteller an die DFG zu zahlen.

7. Unternehmensdaten

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden von der Durchführungsgesellschaft zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und Dritten (z.B. Architekten, Agenturen, Spediteure, Messeveranstalter etc.) weitergeleitet. Die Durchführungsgesellschaft übermittelt die Daten im Rahmen der Projektabwicklung außerdem an Behörden des Bundes (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA), an den AUMA insbesondere zur Information über das Auslandsmesseprogramm und zur Evaluation des Auslandsmesseprogramms auch durch beauftragte Dritte sowie an den Betreiber des Internetportals www.german-pavilion.com. Bundesbehörden können personenbezogene Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestages, an andere öffentliche fördernde Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch den Bundesrechnungshof können die Daten weitergegeben werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden auf der Homepage der Durchführungsgesellschaft http://www.hamburg-messe.de.

Hamburg Messe und Congress GmbH **Hamburg, 30. Mrz. 2021**